



Anwendungsgebiet Verwendungszweck

Saxwapox ist ein wasserverdünnbarer 2K-Epoxidharzlack für hochwertige, abrasionsfeste und chemikalienbeständige Schutzanstriche und Versiegelungen auf Beton, Eternit, Abrieb, Mauerwerk, Kunststoffputz sowie bei entsprechender Grundierung auf Stahl und Eisen. Saxwapox eignet sich hervorragend:

- als Boden- und Wandbeschichtung für Lager- und Kellerräume, Verkaufshallen, Werkstätten, Industrieböden, Fabrikhallen, Gänge, Garagen, Balkone usw.
- als Tausalzschutz für Stützmauern, Pfeiler, Konsolen, Galerien usw.
- für militärische Bauten wie Unterstände, Festungsbauten, Zivilschutzanlagen usw.
- in Feuchträumen wie Kellereien, Brauereien, Gerbereien, Färbereien, Waschanstalten, Trocknungsräume usw.
- als Wandanstrich in strahlungsgefährdeten Räumen wie Kernkraftwerken, Isotopenlabors usw..

Die wichtigsten Eigenschaften von Saxwapox sind:

Lösemittelfrei, daher umweltschonend und geruchsarm; sehr gute Haftfestigkeit, auch auf feuchtem Untergrund; ausgezeichnete Wasch- und Scheuerbeständigkeit; sehr gut dekontaminierbar; rutschfest; wetterbeständig (nicht kreidungsbeständig); pflegeleicht; schimmelwidrig; hohe Chemikalienbeständigkeit; sehr gute Applikationseigenschaften.

Lieferform

Seidenglanz. Farbtöne nach der Zementbodenfarben-Farbkarte.

Gebinde

Einwegmischgebinde mit 5 kg Inhalt + 5 kg Härter netto.
Einwegmischgebinde mit 2.5 kg Inhalt + 2.5 kg Härter netto.

Lagerfähigkeit, Frostbeständigkeit

In vollen und gut verschlossenen Originalgebinden 12 Monate. Die Lagerung bei einer Temperatur über 30°C und unter 2°C ist zu vermeiden. Aus diesem Grund sind die Gebinde vor Sonneneinstrahlung und Frost zu schützen.

Physikalische Kenngrößen	Dichte der fertigen Mischung	(g/cm ³)	=	ca. 1,4 je nach Farbton				
	Festkörper	(M-%)	=	ca. 61,5 nach Farbton				
	Glanz		=	seidenglänzend				
	Trocknung	staubtrocken	(Stunden)	=	nach ca. 3			
		klebfrei	(Stunden)	=	nach ca. 8			
		griffest	(Stunden)	=	nach ca. 12			
		überstreichbar	(Stunden)	=	nach 16 - 24			
durchgetrocknet	(Stunden)	=	nach ca. 24					
mechanisch und chemisch beanspruchbar	(Tage)	=	nach 8-12					
Chemikalienbestän- digkeit	Agenzien	Temp.	1 Tag	7 Tage	14 Tage	1 Mon.	2 Mon.	6 Mon.
	Wasser	23°C	A	A	A	A	A	A
	Wasser	40°C	A	A	A	A	A	A
	Wasser	60°C	A	A	A	A	A	B
	Motorenöl	40°C	A	A	A	A	A	A
	Benzin, Super ¹	23°C	A	A	A	A	A	A
	Zementwasser, gesättigt	40°C	A	A	A	A	A	A
	Salzsäure 10 %	23°C	B	B	C	C	C	C
	Ammoniak 10 %	23°C	A	A	A	A	A	A
	Xylol	23°C	A	A	A	A	A	A
Javellewasser andere Lösemittel ²	23°C	A	B	B	C	D		
<p>A = keine Veränderung B = leichter Filmangriff C = starker Filmangriff D = Film zerstört</p> <p>1 = bei den jeweiligen Benzinsorten können geringe Unterschiede auftreten. 2 = bei primären Alkoholen, Glykolen, Glykoläthern, Ketonen, Estern und deren Derivaten ist nur eine temporäre Beständigkeit gegeben.</p>								

Wetterbeständigkeit

Bei direkter Bewitterung zeigt Saxwapox nach 4-6 Monaten eine Kreidungstendenz. Die Qualität wird dadurch jedoch nicht beeinflusst.

Verbrauch

Ca. 150-250 g/m², je nach Struktur und Saugfähigkeit des Untergrundes.

Verdünnungsmittel	Wasser, maximale Verdünnung 10 %.
Applikationsmethode	Streichen, rollen und spritzen.
Untergrund	Die zu streichende Fläche muss tragfähig, frei von Zementhaut und trocken sein. Sie darf keine Rückstände von Fett oder Staub aufweisen. Oberflächliche Feuchtigkeit stört nicht.
Empfohlener Anstrichaufbau	Beton, Abrieb, Mauerwerk, Eternit <u>Vorbehandlung</u> (nur bei mineralischen Untergründen): Sinterhaut mechanisch entfernen. Stark saugende Untergründe mit Wasser anfeuchten. <u>1. Anstrich:</u> 1x Saxwapox, verdünnt mit max. 10 % Wasser. <u>Deckanstrich:</u> 1x Saxwapox unverdünnt. Stahl, Eisen Grundieren mit Saxodur-2K-Epoxi-Aktivgrund.
Mischungsverhältnis	Nach Gewicht: 1 Teil Lack + 1 Teil Härter
Topfzeit	120 Minuten bei 20°C / 150 Minuten bei 15°C
Verarbeitungsklima	Ueber + 10°C (Untergrund- und Lufttemperatur) und unter 80 % rel. Luftfeuchtigkeit, da sonst Störungen wie Fleckenbildung oder unterschiedliche Glanzgrade auftreten können. Bei geschlossenen Räumen für gute Raumdurchlüftung sorgen. Achtung bei feuchter Witterung oder Kälte.
Verarbeitung	Die fertige Mischung muss innerhalb der Topfzeit verarbeitet sein , obwohl am Ende der Topfzeit kein Viskositätsanstieg feststellbar ist. Restliche Farbe darf nicht mehr verarbeitet werden, weil sonst Störungen in der Filmbildung (Farbton, Glanz, Verlauf, Haftung usw.) vorkommen können.
Ueberstreichbarkeit	Nach 16 - 24 Stunden, hängt von der Temperatur und Luftfeuchtigkeit ab. Den 1. Anstrich möglichst nicht viel später als nach 48 Stunden überstreichen.
Wichtige Hinweise	Intensive bunte Farbtöne sind für mechanisch beanspruchte Bodenflächen nur bedingt geeignet, da es abriebbedingt zu Abfärbungen kommen kann. Organische Farbstoffe z.B. in Kaffe, Rotwein etc. sowie diverse Chemikalien (Desinfektionsmittel etc.) können zu Farbtonveränderungen führen. Mechanische schleifende Beanspruchungen können zum Verkratzen der oberfläche führen. Die Funktionstüchtigkeit wird dadurch nicht beeinflusst. Bei Temperaturen unter +10°C und einer Luftfeuchtigkeit unter 35% oder über 85% können Störungen wie Fleckenbildung oder unterschiedliche Glanzgrade auftreten. Wenn das Wasser aus dem applizierten Anstrich nicht vor Ende der Topfzeit verdunsten oder in den Untergrund wegschlagen kann, können Fleckenbildungen (unterschiedliche Farbtöne) und matte Stellen entstehen.
Anstricherneuerung	Erneuerungsanstriche sind auf gut haftenden, sauberen Altanstrichen möglich. Im Zweifelsfall wird ein Probeanstrich und anschließende Haftungsprüfung empfohlen. Alte Anstriche vor der Behandlung anschleifen.
Reinigung der Geräte	Sofort nach Gebrauch mit lauwarmem Wasser oder mit Schmierseife und Wasser. Bei längerer Unterbrechung Geräte zwischendurch mit Wasser reinigen.
Kennzeichnung nach GefStoffV	Kennzeichnung: siehe aktuelles Sicherheitsdatenblatt und Etikette
Transportvorschriften	Komponente A: UN 3082, umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., 9, III, ADR (MF1) Komponente B: keine
Entsorgung	Anbruchmengen (Resten) und überlagertes Material als Sonderabfall der Sammelstelle zurückgeben. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. EG-Abfallschlüssel Nr. 08 01 12 S: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen , die unter 08 01 11 fallen
Datum der Herausgabe	30.08.2006 / T / J.D.